

Dr. Michael Hagenstein
Heeperholz 58
33719 Bielefeld

Anlage zu TOP 7
Bezirksvertretung Heepen
am 12.09.2019

Stadt Bielefeld
- Bezirksvertretung Heepen -
z.Hd. Herrn Sternbacher
Salzflufer Straße 13
33719 Bielefeld

09.09.2019

Beschlussvorlage Spielplatz „Am Kuhlenbrink“

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher,

für die Sitzung am 12.09.2019 liegt eine Beschlussvorlage zur Aufgabe des Spielplatzes „Am Kuhlenbrink“ vor.

Mit meinem Brief vom 25.06.2019 habe ich mich bereits für den Erhalt des kleinen Spielplatzes ausgesprochen und möchte nun noch einmal auf die Beschlussvorlage eingehen. In dieser wird argumentiert, dass es im sogenannten Untersuchungsraum 296 einen Versorgungsgrad von 212 % gibt und durch den Abbau des alten Spielplatzes der Versorgungsgrad um 40% sinkt. Diese Argumentation ist für mich nicht schlüssig, da in das Versorgungsgebiet weitere Spielflächen eingerechnet werden und der neue Spielplatz nicht mal 20% der Berechnungsgrundlage ausmacht. In der Anlage der Beschlussvorlage ist eine Karte der Versorgungsräume im betreffenden Gebiet dargestellt. Richtiger wäre für die Argumentation gewesen, auch eine Karte ohne die neugeplanten Spielplätze aufzuzeigen. Ein Vergleich würde dann zeigen, dass die Überversorgung maßgeblich durch die neue Fläche verursacht wird.

Des Weiteren wird angegeben, dass im Bebauungsplan III/H 15 ein Wegerecht auf dem Flurstück 1854 festgesetzt ist. In den öffentlichen Plänen ist das nicht nachvollziehbar, selbst auf Auszügen aus 2014 ist das Flurstück nicht als öffentlicher Weg eingezeichnet geschweige in Planung vorgesehen (Abbildung 1)

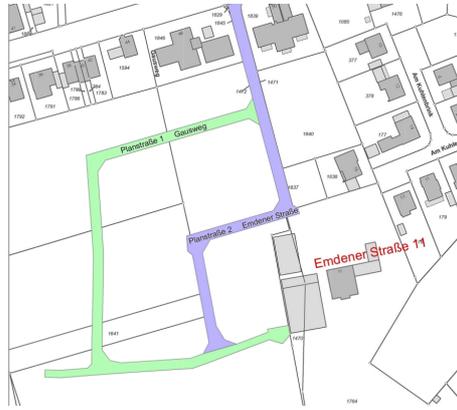


Abbildung 1: Flur 1854 ist nicht als Weg vorgesehen

Quelle: <https://anwendungen.bielefeld.de/bi/getfile.asp?id=575647&type=do>

Die Erhaltungskosten in Höhe von 3.750 €/a stehen im Übrigen in keinem Verhältnis zu den jährlich veranschlagten Kosten für den neuen Spielplatz in Höhe von 55.958,17 €/a.

Das Ergebnis der Projektgruppe „Pflegepläne“ der Bezirksvertretung Heepen von 2017 zeigt zudem, dass der Pflegebedarf für den Spielplatz mit 75 Stunden unterdurchschnittlich niedrig ist. Der Durchschnitt liegt bei 85 Stunden.

Ein Spielgerät auf dem Spielplatz „Am Kuhlenbrink“ war vor ca. 8 Wochen defekt. Nach der Reparatur wurde es nicht wieder auf dem Spielplatz installiert, weil man davon ausgeht, dass der alte Spielplatz sowieso nicht weiter betrieben wird. Dies teilte mir der zuständige Sachbearbeiter Herr Kahl im heutigen Telefonat mit. Die Entscheidung hat er getroffen; sie steht allerdings im Gegensatz zu dem Beschluss, der am 27.06.2019 in der Bezirksvertretung Heepen getroffen wurde, dass der kleine Spielplatz so lange erhalten bleibt, bis ein Beschluss der Bezirksvertretung ergangen ist, den Spielplatz aufzugeben. Hier wurden also wissentlich Fakten geschaffen und gegen den Beschluss des Rates gearbeitet.

Unter diesen Voraussetzungen kann meines Erachtens der Beschlussvorlage des Umweltamts nicht zugestimmt werden, da die Faktenlage nicht korrekt dargestellt ist und - gegen den Beschluss der Bezirksvertretung Heepen - versucht wurde, Fakten zu schaffen, indem das Spielgerät nicht wieder aufgestellt wurde.

Ich möchte Sie erneut bitten, unser Anliegen sehr ernst zu nehmen und sich für den kompletten Erhalt des Spielplatzes inklusive Spielgeräte einzusetzen und die Beschlussvorlage abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Hagenstein